

ITAD e.V. | Martinstraße 21 | 97070 Würzburg

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
WA I 3

11055 Berlin

[WA13@bmu.bund.de](mailto:WA13@bmu.bund.de)

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über  
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
(VAUwS – Referentenentwurf vom 24.11.2010)**

ITAD e.V.

Martinstraße 21  
97070 Würzburg

Tel +49 (0)931 200 90 6 - 0  
Fax +49 (0)931 200 90 6 - 15

[www.itad.de](http://www.itad.de)  
[info@itad.de](mailto:info@itad.de)

Vorstandsvorsitz: Ferdinand Kleppmann  
Geschäftsführung: Carsten Spohn

VR Würzburg 2016  
Steuer-Nr.: 257 / 109 / 20 292

Würzburg, den 18. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Böhme,

wir erlauben uns zum Referentenentwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 24.11.2010 im Folgenden Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen, dass die Möglichkeit zu einer bundesweiten Vereinheitlichung der wasserrechtlichen Regelungen auch im Bereich der anlagenbezogenen Schutzvorschriften wahrgenommen wird und betrachten den Entwurf - nicht zuletzt auf Grund der erfolgten Auseinandersetzung mit den zu ersetzenden Länderregelungen – als durchaus gelungen. Allerdings gibt es bezüglich der abfallspezifischen Regelungen einige Kritikpunkte.

Laut Begründung des Verordnungsentwurfes werden durch die Verordnung keine zusätzlichen Kosten für öffentliche Haushalte und die Wirtschaft erwartet. Diese Einschätzung trifft im Bereich der Abfallwirtschaft leider nicht zu.

Durch die Annahme wassergefährdender Eigenschaften für alle Abfälle, wie sie durch die Limitierung des Anteils unbekannter Stoffe auf 0,2 % durch Anhang 1 Nr. 1 praktisch getroffen wird und die Einstufung in die höchste Wassergefährdungsklasse, die sich nur durch die unverhältnismäßigen Verfahren des Anhangs 4 der Deponieverordnung bei entsprechenden Stoffen vermeiden lässt (Anhang 1 Nr. 4 VAUwS-RE) entsteht eine Vielzahl neuer Dokumentations-, Überwachungs-, Verhaltens-, und Prüfpflichten, sowie baulicher Anforderungen, die spätestens innerhalb von 10 Jahren zu teils erheblichen Neubaumaßnahmen führen werden (§ 40 II, Anhang 6).

Eine Einbeziehung von Abfällen wird daher grundsätzlich abgelehnt.

Die Gefährlichkeit von Abfällen unterliegt der abschließenden Betrachtung des Abfallrechts, das ein umfassendes Instrumentarium bietet. Bereits diese Regelungen tragen den Belangen des Gewässerschutzes Rechnung. Eine zusätzliche Verbesserung des Gewässerschutzes durch die geplante Zusatzregelung ist somit nicht zu erwarten. Daher stehen die anfallenden Mehrkosten in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Sollte dennoch an einer Einbeziehung festgehalten werden, sind die folgenden Punkte anzupassen:

#### § 8 Vereinheitlichung der Einstufung

Die Abfallschlüsselnummern des AVV sollten als Stoffgruppen im Sinne des § 8 I betrachtet werden, um zeitnah eine einheitliche Einstufung zu erreichen und aufwendige Selbsteinstufungen zu vermeiden. Insbesondere sind die Deponie-klassen nicht für Rückschlüsse auf die Wassergefährlichkeit geeignet.

#### Anhang 6 – Siedlungsabfall-Erfassung

Die in Anhang 6 Nr. 2.3 vorgesehene Ausnahme von den Anforderungen für Hausmüll-Lagerung in haushaltsüblichem Umfang, sollte auf Anfallorte und Umfang von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall ausgeweitet werden.

#### § 16 Prüfplakette streichen

Die erforderliche Prüfplakette stellt einen hohen bürokratischen Mehraufwand dar, ohne eine Erhöhung des Schutzniveaus durch bei Abfallbehandlungsanlagen praktikierbare Änderungen des Betriebsablaufes zu bewirken.

#### § 40 Bestandsschutz

Der Bestandsschutz sollte für Anlagen, die bereits vergleichbare WHG Standards erfüllen, nicht auf 10 Jahre begrenzt werden, sondern sich allenfalls bei einer wesentlichen Änderung des entsprechenden Anlagenteils erschöpfen.


Wir möchten außerdem die Gelegenheit nutzen, Sie zu bitten, ITAD an zukünftigen Gesetzgebungsverfahren mit Auswirkungen auf die thermische Abfallbehandlung förmlich zu beteiligen und würden uns freuen, wenn die in Ihrem Hause verwendeten Verteiler entsprechend überprüft würden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Spohn  
Geschäftsführer



Vinzenz Schulte  
Referent